

Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V.



ACDCD e.V. Lisa Windisch ■ Ludwig-Finckh-Str.7 ■ 71069 Sindelfingen

An alle Mitglieder des ACDCD e.V.

Mittwoch, 16. September 2026

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am 17.10.2026

Liebe Mitglieder des Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V.,

hiermit laden wir Sie recht herzlich zur außerordentlichen Mitgliederversammlung unseres Vereins am Samstag, den 17. Oktober 2026 ein.

Versammlungsort: Schäferhundeverein, Auf der Loh 10, 63512 Hainburg (Link im internen Bereich)

Beginn: 10:00 Uhr

Die Versammlung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Versammlungsleitung kann Gäste zulassen.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung der Versammlung durch die Versammlungsleitung

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung, sowie Abstimmung über die Genehmigung der vorliegenden Tagesordnung

TOP 3 Vorstellung und Erläuterung der Neufassung Satzung (Text angefügt Anlage 1)

TOP 4 Beschlussfassung über Antrag 1 – Neufassung der Satzung

TOP 5 Vorstellung und Erläuterung der Neufassung der Zuchtordnung (Text angefügt Anlage 2)

TOP 6 Beschlussfassung über Antrag 2 – Neufassung der Zuchtordnung

TOP 7 Vorstellung und Erläuterung der Neufassung der Finanzordnung (Text angefügt Anlage 3)

TOP 8 Beschlussfassung über Antrag 3 – Neufassung der Finanzordnung



TOP 9 Vorstellung und Erläuterung der Neufassung der Ehrengerichtsordnung (Text angefügt Anlage 4)

TOP 10 Beschlussfassung über Antrag 4 – Neufassung der Ehrengerichtsordnung

TOP 11 Verschiedenes

Die folgenden Unterlagen sind Bestandteil dieser Einladung:

1. Antrag 1 einschließlich der vollständigen Neufassung der Satzung
2. Antrag 2 einschließlich der vollständigen Neufassung der Zuchtordnung
3. Antrag 3 einschließlich der vollständigen Neufassung der Finanzordnung
4. Antrag 4 einschließlich der vollständigen Neufassung der Ehrengerichtsordnung
5. Zusammenfassende Erläuterungen der wesentlichen Änderungen

Die zur Abstimmung gestellten Fassungen sind in den Anlagen vollständig wiedergegeben. Maßgeblich für die Beschlussfassungen sind ausschließlich die mit dieser Einladung bekannt gegebenen Fassungen.

Gemäß § 12 der derzeit gültigen Satzung ist die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Jedes Mitglied hat ab Vollendung des 18. Lebensjahres eine Stimme. Eine Übertragung des Stimmrechts ist ausgeschlossen.

Für die Annahme der Neufassung der Satzung und der Neufassung der Zuchtordnung ist gemäß § 15 Abs. 3 der derzeit gültigen Satzung jeweils eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung außer Betracht. Über die Neufassung der Finanzordnung und der Ehrengerichtsordnung wird nach den Bestimmungen der derzeit gültigen Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entschieden.

Wir bitten um rege Teilnahme, da mit den vorgesehenen Neufassungen wesentliche Grundlagen für die zukünftige Arbeit und Ausrichtung des ACD CD e.V. beschlossen werden sollen.

Raphaela Hoffmann
1. Vorsitzende

Lisa Windisch
2. Vorsitzende

An:
Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V.
z.Hd. Susanne Jacobs

Sindelfingen, 16.09.2026

Gegenstand: Neufassung der Satzung des Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V.

Beschlussantrag

Die Mitgliederversammlung beschließt die als Anlage 1 zu diesem Antrag beigefügte Neufassung der Satzung des Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V. in der mit der Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung bekannt gegebenen Fassung.

Die bisherige Satzung wird durch diese Neufassung vollständig ersetzt.

Die Neufassung der Satzung tritt mit ihrer Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Der Vorstand gemäß § 26 BGB wird ermächtigt, solche Änderungen oder Ergänzungen des beschlossenen Satzungstextes vorzunehmen, die vom zuständigen Registergericht oder vom Finanzamt zur Eintragung der Satzungsänderung beziehungsweise zur Erhaltung oder Anerkennung der Gemeinnützigkeit verlangt werden, soweit dadurch der wesentliche Inhalt und Zweck der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Regelungen nicht verändert wird. Der Vorstand hat die Mitglieder über entsprechende Anpassungen zu informieren.

Begründung

Die derzeit gültige Satzung entspricht in verschiedenen Punkten nicht mehr vollständig den heutigen rechtlichen, organisatorischen und tatsächlichen Anforderungen an die Vereinsarbeit. Darüber hinaus sollen Zuständigkeiten, Entscheidungsverfahren, Zusammensetzung und Arbeitsweise der Vereinsorgane sowie die Rechte und Pflichten der Mitglieder klarer und einheitlicher geregelt werden.

Die Neufassung dient insbesondere:

- der Aktualisierung und rechtlichen Klarstellung der Vereinsregelungen,
- der Beseitigung von Widersprüchen und Regelungslücken,
- der eindeutigen Abgrenzung von Zuständigkeiten,
- der Anpassung an die geltenden Vorgaben des VDH,
- der Verbesserung transparenter und praktikabler Entscheidungsverfahren,
- der zeitgemäßen Organisation der Vereinsarbeit.

Der vollständige Wortlaut der vorgeschlagenen Neufassung ist diesem Antrag als Anlage 1 beigefügt und Bestandteil des Beschlussantrags.

Erforderliche Mehrheit: Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gemäß § 15 Abs. 3 der derzeit gültigen Satzung.

Lisa Windisch

An:
Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V.
z.Hd. Susanne Jacobs

Sindelfingen, 16.09.2026

Gegenstand: Neufassung der Zuchtordnung des Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V.

Beschlussantrag

Die Mitgliederversammlung beschließt die als Anlage 2 zu diesem Antrag beigefügte Neufassung der Zuchtordnung des Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V. in der mit der Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung bekannt gegebenen Fassung.

Die bisherige Zuchtordnung wird durch diese Neufassung vollständig ersetzt.

Die Neufassung der Zuchtordnung tritt mit ihrer Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Begründung

Die Zuchtordnung wurde umfassend überarbeitet, um sie an aktuelle kynologische, tiermedizinische, tierschutzrechtliche und verbandsrechtliche Anforderungen anzupassen. Gleichzeitig sollen die Voraussetzungen und Verfahren der Zuchtzulassung, die Zuständigkeiten der Zuchtorgane sowie die Anforderungen an Züchter, Zuchttiere und Zuchtstätten eindeutig, nachvollziehbar und einheitlich geregelt werden.

Die Neufassung dient insbesondere:

- der Anpassung an die geltenden Mindestanforderungen und Ordnungen des VDH,
- der Förderung einer gesunden, wesensfesten und standardgerechten Zucht des Australian Cattle Dog,
- der Konkretisierung der gesundheitlichen Untersuchungs- und Zucht Voraussetzungen,
- der transparenten Regelung von Zuchtzulassung und Zuchtbeschränkungen,
- der eindeutigen Festlegung von Zuständigkeiten und Entscheidungsverfahren,
- der Schaffung nachvollziehbarer Übergangs- und Verfahrensregelungen.

Der vollständige Wortlaut der vorgeschlagenen Neufassung ist diesem Antrag als Anlage 2 beigefügt und Bestandteil des Beschlussantrags.

Erforderliche Mehrheit: Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gemäß § 15 Abs. 3 der derzeit gültigen Satzung.

Lisa Windisch

An:
Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V.
z.Hd. Susanne Jacobs

Sindelfingen, 16.09.2026

Gegenstand: Neufassung der Finanzordnung des Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V.

Beschlussantrag

Die Mitgliederversammlung beschließt die als Anlage 3 zu diesem Antrag beigefügte Neufassung der Finanzordnung des Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V. in der mit der Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung bekannt gegebenen Fassung.

Die bisherige Finanzordnung wird durch diese Neufassung vollständig ersetzt.

Die Neufassung der Finanzordnung tritt mit ihrer Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Für bereits vor diesem Zeitpunkt begründete Zahlungs-, Erstattungs- oder Gebührenansprüche gelten die zum Zeitpunkt ihrer Entstehung maßgeblichen Bestimmungen, soweit die Neufassung keine ausdrücklich abweichende Übergangsregelung enthält.

Begründung

Die Finanzordnung soll vollständig aktualisiert und an die heutigen organisatorischen, wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Anforderungen des Vereins angepasst werden. Einnahmen, Ausgaben, Erstattungen, Gebühren, Zuschüsse, Zuständigkeiten und Dokumentationspflichten sollen nachvollziehbar und einheitlich geregelt werden.

Die Neufassung dient insbesondere:

- einer transparenten und wirtschaftlichen Verwaltung der Vereinsmittel,
- der eindeutigen Festlegung finanzieller Zuständigkeiten,
- der Aktualisierung von Gebühren und Erstattungsregelungen,
- der nachvollziehbaren Dokumentation von Einnahmen und Ausgaben,
- der Regelung von Aufwendungsersatz, Zuschüssen und besonderen Projektmitteln,
- der Einhaltung gesetzlicher und steuerrechtlicher Anforderungen.

Der vollständige Wortlaut der vorgeschlagenen Neufassung ist diesem Antrag als Anlage 3 beigefügt und Bestandteil des Beschlussantrags.

Erforderliche Mehrheit: Einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gemäß § 15 Abs. 3 der derzeit gültigen Satzung.

Lisa Windisch

An:
Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V.
z.Hd. Susanne Jacobs

Sindelfingen, 16.09.2026

Gegenstand: Neufassung der Ehrengerichtsordnung des Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V.

Beschlussantrag

Die Mitgliederversammlung beschließt die als Anlage 4 zu diesem Antrag beigefügte Neufassung der Ehrengerichtsordnung des Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V. in der mit der Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung bekannt gegebenen Fassung.

Die bisherige Ehrengerichtsordnung wird durch diese Neufassung vollständig ersetzt.

Die Neufassung der Ehrengerichtsordnung tritt mit ihrer Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Soweit einzelne Bestimmungen der neugefassten Ehrengerichtsordnung auf Regelungen der neugefassten Satzung beruhen, treten diese frühestens mit dem Inkrafttreten der neugefassten Satzung in Kraft.

Begründung

Die Ehrengerichtsordnung des ACDCD e.V. wurde umfassend überarbeitet, um ein rechtsstaatliches, transparentes und einheitliches Verfahren bei vereinsinternen Streitigkeiten und möglichen Verstößen gegen die Satzung, Ordnungen oder Interessen des Vereins sicherzustellen.

Die Neufassung dient insbesondere:

- der eindeutigen Regelung von Zuständigkeit, Zusammensetzung und Besetzung des Ehrengerichts,
- der Gewährleistung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit seiner Mitglieder,
- der Festlegung nachvollziehbarer Verfahrensabläufe,
- der Wahrung des rechtlichen Gehörs der betroffenen Mitglieder,
- der Regelung von Befangenheit, Ladung, Beweisaufnahme und Beschlussfassung,
- der transparenten Festlegung möglicher Entscheidungen und Maßnahmen,
- der Regelung von Rechtsbehelfen und der Einbindung der VDH-Verbandsgerichtsbarkeit,
- der Beseitigung bestehender Regelungslücken und Unklarheiten.

Der vollständige Wortlaut der vorgeschlagenen Neufassung ist diesem Antrag als Anlage 4 beigefügt und Bestandteil des Beschlussantrags.

Erforderliche Mehrheit: Einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gemäß § 15 Abs. 3 der derzeit gültigen Satzung, sofern die derzeitige Ehrengerichtsordnung oder eine andere geltende Vereinsbestimmung keine abweichende Mehrheit vorsieht.

Lisa Windisch